

Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, GLP, Mitte (Janosch Weyermann, SVP/Michael Ruefer, GLP/Sibyl Eigenmann, Mitte): Seit wann hat der Gemeinderat Kenntnis von den Plänen der Galenica am Untermattweg?

Am 19. November 2023 stimmt die Stadtberner Stimmbevölkerung über den Erwerb eines Grundstücks an der Kreuzung Looslistrasse-Untermattweg für 3,52 Millionen Franken ab. Das Grundstück gehört heute dem Pharmakonzern Galenica. Auf diesem Grundstück soll später eine Spiel- und Begegnungsfläche realisiert werden. Nun wurde vor Kurzem bekannt, dass die Credit Suisse im direkt angrenzenden Gebäude, in welchem sich der Galenica-Hauptsitz befindet, bis 2030 insgesamt 69 Wohnungen realisieren will. In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der untenstehenden Fragen:

1. Seit wann hat der Gemeinderat Kenntnis von den Plänen der Credit Suisse betreffend die Realisierung von Wohnungen am Galenica Hauptsitz?
2. Hatte der Gemeinderat bereits Kenntnis von den Plänen, als er mit der Galenica Verhandlungen bezüglich des Erwerbes des benachbarten Grundstückes für die Spiel- und Begegnungsfläche führte? Wenn ja, weshalb wurde dies nicht früher kommuniziert?
3. Weshalb kann die Grundstückbesitzerin nicht selbst eine Spiel- und Begegnungsfläche realisieren? bzw. Hat der Gemeinderat abgeklärt, ob die Grundstückbesitzerin nicht selbst eine Spiel- und Begegnungsfläche realisieren kann?

Bern, 19. Oktober 2023

Erstunterzeichnende: Janosch Weyermann, Michael Ruefer, Sibyl Eigenmann

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

An die Stadt (Stadtplanungsamt) herangetragen wurden die neuen Überlegungen und Pläne für das Grundstück der Galexis AG vom Büro gwj Architekten im Sommer 2022.

Zu Frage 2:

Anfangs der bereits vor mehreren Jahren beginnenden Verhandlungen hatte der Gemeinderat keine Kenntnis. Erst später wurde bekannt, dass die Galexis AG das Grundstück 6/3562 an die Credit Suisse verkauft hat. Dies hatte jedoch keinen Einfluss auf die laufenden Verhandlungen für das Grundstück 248/VI zwischen der Stadt und der Galexis AG.

Zu Frage 3:

Grundeigentümer*innen müssen grundsätzlich alle nach der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1) nachzuweisenden Kinderspiel- und Aufenthaltsbereiche auf der eigenen Parzelle vorweisen. Nach heutigem Kenntnisstand werden durch die Credit Suisse nicht mehr als 20 Familienwohnungen realisiert, weshalb die betroffene Eigentümerin keine grössere Spielfläche

nachweisen muss. Der Bedarf für eine Spiel- und Begegnungsfläche fürs Quartier auf dem Grundstück 248/VI besteht unabhängig vom Bauprojekt der Credit Suisse.

Bern, 8. November 2023

Der Gemeinderat